

(Ministerialdirektor Geheimer Rat Just.)

(A) des Hirschfelder Beamten und das Gutachten des Bittauer Sachverständigen im Wortlaute mitgeteilt.

Das Staatliche Grundstücksamt wird nun auf dieser Grundlage mit den Verkäufern weiter verhandeln, übrigens auch angewiesen werden, die schon abgeschlossenen Verträge nach den mitgeteilten neuen Sätzen abzuändern. Ich glaube demnach, daß der Herr Abgeordnete Schwager doch zuviel gesagt und darin unrecht hat, wenn er hier erklärte, daß von seiten der staatlichen Beamten bei den Verhandlungen mit den Feldgärtnern nicht allenthalben nach den Grundsätzen von Treu und Glauben verfahren worden wäre.

Endlich möchte ich noch auf die Frage der Besitzwechselabgaben eingehen, die der Herr Abgeordnete Schwager zuletzt gestreift hat. Mir ist sehr wohl erinnerlich, daß bei den Verhandlungen über das Dekret wegen der Elektrizitätsversorgung des Landes davon die Rede gewesen ist, daß der Staat die Besitzwechselabgabe, die bei dem Übergang des Kraftwerkes Hirschfelde auf den Staat fällig sein würde, zu bezahlen haben würde, und daß dadurch der Gemeinde Hirschfelde eine schöne Einnahme entstehen würde. Meine Herren! Nachträglich sind aber dagegen Bedenken aufgetreten, ob nach dem Gemeindesteuergesetz das staatliche Elektrizitätsunternehmen in seiner Eigenschaft als ein der öffentlichen Wohlfahrtspflege gewidmetes Unternehmen überhaupt zu den Besitzwechselabgaben herangezogen werden kann.

(Hört, hört!)

Unter diesen Umständen hat das Finanzministerium es für unbedingt erforderlich gehalten, daß zunächst einmal eine richterliche Entscheidung des Obergerichtes über die Frage der Besitzwechselabgabepflicht des Staates herbeigeführt wird,

(Abgeordneter Günther: Wo bleiben aber die Gemeinden? — Abgeordneter Träber: Das ist unbedingt nicht richtig!)

dies um so mehr, als die Elektrizitätslieferungsgesellschaft vertragsmäßig verpflichtet ist, dem Staate die Hälfte der Besitzwechselabgaben für die von ihr an den Staat verkauften Grundstücke zu erstatten, aber natürlich nur dann, wenn der Staat sie nicht freiwillig bezahlt hat, sondern zu ihrer Entrichtung verpflichtet war.

(Abgeordneter Günther: Und die Gemeindeinteressen?)

Denn wenn der Staat nicht verpflichtet war, Besitzwechselabgaben für die zugunsten des Elektrizitätsunternehmens erworbenen Grundstücke zu zahlen, so wird die Elektrizitätslieferungsgesellschaft sich mit Recht

weigern, dem Staate die Hälfte der Besitzwechselabgabe zu erstatten. (C)

(Abgeordneter Günther: Der Standpunkt der Regierung ist zweifellos nicht richtig! — Abgeordneter Träber: Richtig ist das aber auf keinen Fall!)

Vizepräsident Fräßdorf: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: In der Deputation sind sehr interessante Feststellungen über die Gestaltung der Kohlenpreise auf eine Anfrage und auf eine Auskunft der Regierung hin gemacht worden. Ich halte es doch für notwendig, einige Angaben dazu zu machen.

Es ist in der Öffentlichkeit schon früher der hohe Kohlenpreis in der Stadt Dresden für die von Zauderode gelieferte Kohle aufgefallen. Auf eine Anfrage hat die Regierung eine Aufstellung darüber in der Deputation gegeben, wie sich die Kohlenpreise entwickeln auf dem Wege ab Werk bis zum Kleinverkauf in Dresden. Da ist nun folgendes festgestellt worden. Am Schacht kosten dem Händler etwa 120 hl Kohle bei 7 Prozent Rabatt 276 M. 77 Pf.; ehe die Kohle nach Dresden zum Kleinverkauf kommt, hat sie 11 verschiedene Posten zu passieren, die nun alle stark preiserhöhend auf den Kleinverkaufspreis der Zauderoder Kohle wirken. Ich will diese Posten im einzelnen nicht anführen, ich will nur feststellen, daß danach schließlich beim Verkauf im Kleinhandel dasselbe Quantum von 120 hl 492 M. 80 Pf. kostet. Das macht pro Hektoliter einen Preis von etwa 4 M. 10 Pf. In Dresden ist aber der amtliche Richtpreis seit Anfang dieses Jahres nicht 4 M. 10 Pf. im Kleinverkauf für die Zauderoder Kohle, sondern er ist auf 4 M. 70 Pf. festgesetzt worden. Wo die 60 Pf. noch herkommen sollen, das konnte in der Deputation nirgends festgestellt werden. Jedenfalls aber ergibt sich aus dieser Aufstellung, daß der Hektoliter Zauderoder Kohle ab Schacht 2 M. 40 Pf. kostet und in Dresden, wie gesagt, 4 M. 70 Pf. Das ist eine Verteuerung um fast 100 Prozent. An dieser Verteuerung ist allerdings die Kohlensteuer, die bekanntlich 20 Prozent beträgt, mit beteiligt. Einige der eben erwähnten Posten sind auch noch besonders auffällig; ich erwähne nur den, der sich auf Fuhrlohne in unmittelbarer Nähe des Bahnlagers bezieht und der eine Verteuerung um etwa 22 Prozent ausmacht. (D)

In der Deputation ist auch allgemeine Verwunderung über diese Verteuerung der Kohle entstanden, und man hat eigentlich keine rechte Erklärung dafür gefunden, wie sich das rechtfertigen läßt. Die Kohlensteuer beträgt z. B. nach der Stateinstellung für das Werk allein 925 000 M. Dazu kommt noch ein Betrag von 5000 M. für Umsatz-